



Zusammenfassung vom 15. November 15.30Uhr

Konsolidierte Fassung des Bundes 479/2020

INKRAFTTRETEN: 17. November 00.00Uhr

Änderungen zur letzten Zusammenfassung sind grau hinterlegt!

Generelle Ausgangsbeschränkung

Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs untersagt:

Ausgenommen:

- Berufliche Zwecke
- Deckung notwendiger Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (Kontakte mit den engsten Angehörigen oder wichtigen Bezugspersonen)
- Betreuung und Pflege Hilfsbedürftiger und Erfüllung familiärer Rechte und Pflichten
- Abwehr von Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Körperliche und psychische Erholung

Öffentliche Orte:

- Im Freien:
Mindestabstand 1m
- In geschlossenen Räumlichkeiten:
Mindestabstand 1m und eng anliegender Mund- Nasenschutz (Schutzmaske)

Massenbeförderungsmittel:

- In Massenbeförderungsmittel und den dazugehörigen Infrastruktureinrichtungen (Bahnsteige, Bahnhöfe, Bushaltestellen,) Mindestabstand 1 m und Schutzmaske

Fahrgemeinschaften

- Für Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben gilt:
Bei gemeinsamer Benützung von Kraftfahrzeugen und Taxis sind pro Sitzreihe zwei Personen erlaubt. **Eine Schutzmaske ist zu tragen.**
- Achtung: zusätzlich ist das Tragen einer Schutzmaske bei Taxis, Schülertransporten und Kindergartenbussen (ausgenommen Kinder bis 6 Jahre) erforderlich. Wenn auf Grund Anzahl der Fahrgäste der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Ausnahme erlaubt.
- Die Benutzung von Seil- und Zahnradbahnen für Freizeit Zwecke ist nicht möglich

Kundenbereiche:

- **Betreten und Befahren von Kundenbereichen ist untersagt**
Außer: Lebensmittelhandel, Apotheken, Direktvermarkter, Tankstellen, Drogerien, Verkauf von Medizinartikeln, Gesundheit- und Pflegedienstleitungen, Tierfutterverkauf, Post, Banken, etc.

Abstand mind. 1m und MNS, pro 10 m² ein Kunde

- **Geschlossen sind auch: Büchereien und Bibliotheken**
- **Verwaltungseinrichtungen: Parteienverkehr grundsätzlich möglich**
Empfehlung: eingeschränkter Parteienverkehr – nur für unaufschiebbare Tätigkeiten
Bsp: Meldeamt, Standesamt, etc.

Berufliche Tätigkeiten

- **Berufliche Tätigkeit sollen vorzugsweise außerhalb der Arbeitsstätte (Home Office) stattfinden.**
- bei beruflicher Tätigkeit, Mindestabstand zwingend einhalten
- Schutzmaske tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, und/oder weitere technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen treffen (Trennwände, Plexiglasscheiben, fixe Arbeitsteams, Home Office, etc.)
- Gilt auch für Fahrten mit dem Dienstauto

Gastgewerbe

- Betreten von Gastronomiebetrieben (auch Bars, Nachtlokale) ist untersagt.
- Abholung ist im Zeitraum von 06:00-20:00 Uhr möglich.
- Ohne zeitliche Beschränkung erlaubt bleiben Lieferservices

Beherbergungsbetriebe

Betretten von Beherbergungsbetrieben ist untersagt. Ausnahmen gibt es z.B. für Geschäftsreisende.

Sport

- Alle Kontaktsportarten (Fußball, Eisschießen etc.) sind untersagt, **Sportstätten sind für Hobbysportler geschlossen (auch Individualsport).**
- Spitzensportler sind wieder ausgenommen – genaue Prüfung erforderlich



Alten- Pflege – und Behindertenheime, Krankenanstalten, Kuranstalten

- Betreten ist grundsätzlich untersagt:
Ausnahme: ein Besucher pro Bewohner pro Woche
Hospiz- und Palliativbegleitung, uä
- Bewohner, wenn Sie nicht im eigenen Wohnbereich sind, müssen einen MNS tragen.
- MitarbeiterInnen müssen wöchentlich getestet werden und durchgehend einen MNS tragen.
Wöchentlich Testung erfolgt durch das Tauernklinikum
- Die Betreiber haben zudem ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos zu erstellen.
- Neu aufgenommene Bewohner müssen ein negatives Ergebnis eines Corona-Tests vorweisen
- Besucher, müssen einen negativen PCR Test oder Antigen Test vorweisen, oder FFP2 Maske tragen, wenn keine räumliche Trennung am Besuchsort gewährleistet ist. Gilt auch für Dienstleister, Bewohnervertreter oder Seelsorger

Veranstaltungen

VERANSTALTUNGEN SIND GENERELL UNTERSAGT!

Außer:

- Begräbnisse bis max. 50 Personen
- Unaufschiebbare Zusammenkünfte politischer Parteien, wenn nicht digital möglich, uä

Für diese Veranstaltungen gilt: 1m Abstand und MNS tragen